

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Jan Korte, Norbert Müller, Sören Pellmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Lehrkräftemangel beheben – Gute Bildung sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit einem Mangel an schulischen Lehrkräften ist bundesweit mindestens bis zum Jahr 2030, bei Ausbleiben eines entschiedenen politischen Umsternens auch deutlich darüber hinaus, zu rechnen. Davon gehen sowohl die Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer Prognose zum „Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2019 – 2030“ aus dem Dezember 2019 als auch die Bertelsmann-Stiftung in ihrer Untersuchung „Lehrkräftemangel stärker als von der KMK erwartet“ aus dem September 2019 aus. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) weist zurecht darauf hin, dass die Schätzungen der KMK noch außer Betracht lassen, wie viel mehr Lehrkräfte in den kommenden Jahren eigentlich eingestellt werden müssen, um politische Vorhaben wie Inklusion und Ganztagslehre und -betreuung umzusetzen. In Deutschland besteht ein besonders enger Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft. In der aktuellen PISA-Studie wurde dieser Zusammenhang zum wiederholten Male belegt. Der bestehende Lehrkräftemangel verschärft diese Situation zusätzlich. Um den kulturellen und sprachlichen Fertigkeiten einer zunehmend diversen Schüler*innenschaft gerecht zu werden, muss nicht zuletzt eine Verkleinerung der durchschnittlichen Klassengrößen angestrebt werden.

Laut dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) sind bundesweit rund zwölf Prozent der Lehrkräfte älter als 60 Jahre. An manchen Schulen betrifft es fast ein Drittel des Lehrkollegiums. Viele bereits pensionierte Lehrkräfte wurden zur Behebung des Personal mangels in den Schuldienst zurückgeholt. Das hat in der Corona-Krise fatale Wirkung, denn neben den Lehrkräften mit Vorerkrankungen zählen auch die über 60-jährigen Lehrkräfte zur Risikogruppe. Doch unter der Notwendigkeit des Gesundheitsschutzes ist es notwendig, bei Präsenzunterricht die Klassen zu teilen oder gar zu dritteln, während andere Klassenstufen fernunterrichtet werden. Das setzt mehr Personal voraus, was allerdings nicht vorhanden ist. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führen die bereits bestehende Unterversorgung und die Folgen der seit Jahren verschleppten Digitalisierungsstrategie an Schulen und Hochschulen schon heute deutlich vor

Augen. Schon in naher Zukunft ist bei einer Fortsetzung der aktuellen Verfahren mit weiteren Zuspitzungen der Lage zu rechnen. Erhebliche Folgen, nicht nur für die Unterrichtsversorgung, sondern auch für die psychische und physische Gesundheit der Lehrkräfte sind zu erwarten.

Viele Bundesländer setzen zur Deckung des Lehrkräftemangels auf Quer- und Seiteneinsteiger*innen, deren didaktische und pädagogische Nachqualifizierung sehr unterschiedlich gestaltet wird. Fehlende Kapazitäten an Lehramtsstudienplätzen lassen befürchten, dass auch langfristig nur in einzelnen Bundesländern bedarfsgerecht Lehrkräfte ausgebildet werden und die Abwerbung examinierter Lehrkräfte zwischen den Ländern auch in Zukunft anhalten wird. All dies geht auf Kosten der Personaldeckung an den Schulen und damit auf Kosten der Schülerinnen und Schüler.

Die Lehramtsstudiengänge werden durch den politisch forcierten Wettbewerb der Hochschulen um Exzellenz und Drittmittel benachteiligt, da sie wenig zur Profilierung durch spektakuläre oder wirtschaftlich verwertbare Forschungsergebnisse beitragen können. Ihre Aufgabe besteht in der Qualifizierung schulischer Lehrkräfte, um heranwachsenden Generationen eine qualitativ hochwertige Allgemeinbildung und humanistische Grundwerte zu vermitteln. Aus diesen strukturellen Gründen der akademischen Finanzierung bleiben die allgemein- und auch berufsbildenden Lehramtsstudiengänge unterhalb des Radars der Exzellenz- und Forschungsförderung. Dies, obwohl sie einen elementaren und unverzichtbaren Beitrag zur intellektuellen und sozialen Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung der Bürger*innen leisten.

Deshalb legt der Bund ein auf zehn Jahre angelegtes Förderprogramm zur Anschubfinanzierung des Ausbaus der Lehramtsstudienkapazitäten an deutschen Hochschulen auf, um langfristig eine ausreichende Ausbildung von Lehrkräften sicherzustellen. Er wirkt in Übereinkunft mit den Ländern auf die Abschaffung des Numerus Clausus in den entsprechenden Studiengängen hin.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. In Absprache mit den Ländern ein Programm zur Finanzierung zusätzlicher Lehramtsstudienplätze für alle Schulformen zu entwickeln, welches die Eigenbemühungen der Länder so weit ergänzt, dass ab in sieben bis acht Jahren mindestens 10 000 schulische Lehrkräfte pro Jahr zusätzlich für den Schuldienst bereitstehen und die Maßnahmen so lange aufrecht erhält, bis der Lehrkräftemangel behoben ist.
2. Die Studierenden erhalten bundesweit in den entsprechenden Studiengängen nach einem Bachelorabschluss, auf Wunsch auch nach einer Praxisphase, einen Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz, um ihr Studium erfolgreich beenden zu können. Ziel ist ein grundständiges Studium, das bundesweit alle Lehramtsstudierenden zum Master bzw. Staatsexamen führt.
3. In der didaktischen Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte sind Schwerpunkte zur digitalen Lehre auszubauen und zu vertiefen, um sie möglichst optimal auf elektronischen und computergestützten Unterricht vorzubereiten. Hierfür müssen die entsprechenden technischen Infrastrukturen an Hochschulen und in Form von digitalen Endgeräten für bedürftige Studierende geschaffen werden.

Berlin, den 26. Mai 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion